

Gemeinde Koserow

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 26.04.2021

Bekanntmachung der Tagesordnung der 12. Sitzung der Gemeindevertretung Koserow am 03.05.2021

Am Montag, den 03.05.2021 findet um 19:30 Uhr im Jugendclub Koserow die öffentliche 12. Sitzung der Gemeindevertretung Koserow statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 29.03.2021	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Beratung über einen Antrag auf finanzielle Unterstützung - eingereicht vom Tierschutzverein Insel Usedom e.V.	GVKo-0571/21
7	Beratung über einen Antrag auf finanzielle Unterstützung - eingereicht von der profamilia Schwangerschaftsberatungsstelle	GVKo-0572/21
8	Beratung über einen Antrag auf finanzielle Unterstützung - eingereicht vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	GVKo-0573/21

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
9	Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Straßenfläche (Hauptstraße) des in der Gemarkung Koserow, Flur 2 belegenen Flurstückes 179 mit einer Größe von 100 m ²	GVKo-0568/21
10	Beschluss über die Stellenbesetzung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Koserow im Bereich Bauhof	GVKo-0570/21
11	Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Beschulung in eine andere als die örtlich zuständige Schule gemäß § 46 Schulgesetz M-V	GVKo-0569/21

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der

Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist."

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

König
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	26.04.2021	
abzunehmen am:	04.05.2021	Gottschling
abgenommen am:		